

Mitteilung	6740/2022	AWB Herr Sabel
Hochwasser 2021 in Mayen – Schadensbild öffentliche Abwasseranlagen, Update 3		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Werkausschuss AWB		

Information:

Die Mitglieder des Werkausschusses wurden insbesondere im Wege der Vorlagen

- a) 6510/2021 nebst einem tagesaktuellen Tischvorlagen-Zusatz und
- b) 6582/2021

über die bis dahin gemachten Feststellungen und den Sachstand des Hochwasserschadensbildes zusammengefasst informiert. Ferner wurde Mitte Oktober 2021 eine übersichtliche Fotodokumentation „Hochwassersituation auf der Kläranlage Mayen“ zur Verfügung gestellt.

Zuletzt hat der Werkausschuss AWB die Instandsetzung des „Verbindungssammlers KA Welling“ im Bereich Hausen-Betzing am 24.02.2022 beschlossen (Vorlage 6688/2022).

Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Vorlagenerstellung (Ende März 2022) kann als Zwischenstand konstatiert werden, dass die Arbeiten plangemäß vonstattengegangen sind bzw. gehen; die Maßnahme ist noch nicht vollends fertiggestellt. Der Kanal konnte „gerettet“ und in der Folge baulich gesichert werden. Das relativ empfindliche Material ist Dank der umgesetzten Maßnahmen nicht gebrochen. Ein etwaiger Abwassereintrag in die Nette wurde vor Ort zu keinem Zeitpunkt festgestellt.

Mit Blick auf die versicherten Objekte sieht sich die Verwaltung jedoch zur unerfreulichen Mitteilung angehalten, dass durch die GVV als Versicherer noch kein abschließendes Ergebnis überlassen wurde. Das Gutachten sei seitens des GVV-Außendienstmitarbeiters am 22.02.2022 erstellt und an deren Innendienst zur Regulierung weitergegeben worden. Der Innendienst sei „nach wie vor stark überlastet, sodass bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Bearbeitung erfolgen konnte“ (Stand 31.03.2022).

Umfangreiche Abgeltungen der Schäden an den öffentlichen Abwasseranlagen konnten in den vergangenen Monaten im Rahmen der gewährten Soforthilfe des Landes erreicht werden.

Da Doppelregulierungen im Zusammenhang mit den möglichen Versicherungsleistungen pro Einzelfall nicht statthaft sind, kann es zu gegebener Zeit zu (teilweise) Rückerstattungen kommen. Dieser Fall ist bis dato aber noch nicht eingetreten.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird schließlich auf die drei o. g. Vorlagen verwiesen.